

kommener wir auf Erden die Anschauung Gottes und die damit verbundenen Güter schätzen. Dazu werden wir aber in die Lage versetzt, durch eine der gesunden Theologie entsprechende Erkenntnis dessen, was den Seelen im Fegfeuer durch den Mangel der Visio beata abgeht. Aber es ist auch unsere Pflicht, uns schon hienieden nach der Anschauung Gottes zu sehnen, und über die Erfüllung auch dieser Pflicht werden wir einst zur Rechenschaft gezogen. Wir können uns aber nur nach dem pflichtgemäss sehnen, was wir nach seinem Werte würdigen, und den Wert der Anschauung Gottes zeigt uns eben unsere Studie.

Das Kloster Liesborn zur Zeit seiner Aufhebung.

(Nach den Aufzeichnungen des letzten Abtes Karl v. Keressenbrock.)

Von Dr. J. Linneborn.

I. Capitel.

§ 1. Einleitung.

„Das 19. Jahrhundert trat ein mit den sonderbarsten Ausichten. Der Krieg der Ordnung gegen die Unordnung wurde von Karl von Oesterreich mit Suwarows, des russischen Generals, Beihilfe siegreich geführt. Allein die Russen gingen nach Haus und Oesterreich musste mit Ernst an Frieden denken. Die Grundlinien des Friedens wurden gezogen: Die Kirche sollte die Zeche bezahlen; ihre Güter sollten zur Entschädigung dienen und zum Opfer des Friedens werden.

Der gemeine Menschenverstand konnte die Rechtlichkeit des Princips, dass die unverschuldete Kirche die Kriegskosten bezahlen und ein nothwendiges Opfer des Friedens werden müsse, nicht deutlich genug einsehen. Auch konnte der redliche Münsterländer, der bis dahin das ganze Zutrauen seiner milden Regierung genoss, sich gar nicht darin finden, dass er nun unter einer scharfen Controlle stand; beides musste Einfluss, wichtige Folgen auf seine Sittlichkeit haben.

Am Geburtstage des Königs Friedrich Wilhelm, den 3. Aug. 1802, wurde Münsterland in preussischen Besitz genommen.

Der Herr General Lecoq kam an diesem Tage mit seinem Officierscorps und unterhabenden Mannschaft zu Liesborn an. Die Herren waren viel zu bescheiden und zu fein, als dass sie es uns verübeln sollten, dass wir nicht frohlockend von unserer so lang geliebten, so sanften, so liebenswürdigen Regierung schieden; dem Herzen entklossene Traurigkeit bezeichnete unsere Gefühle; doch eine heilige Zufriedenheit mit Gottes heilig und weise waltender Vorsicht ermahnte uns bald und leitete unser

ganzes Betragen, und willkommen war uns die Hoffnung, welche uns diese Herren machten, dass ihr guter und gerechter König, wenn auch einige, doch nicht alle geistlichen Stiftungen aufheben würde, dass es unter dem Schutze dieses grossen und lebenswürdigen Monarchen mit der inneren und äusseren Ruhe, mit Handel und Wandel, mit der Handhabung der prompten Justiz, mit den Strassen und Wegen, mit mehreren anderen Sachen bald besser würde. Wir glaubten, hofften und wünschten.

Auch zu Münster und überall ging die Besitznahme ruhig und friedlich vor sich, überall die nämliche Bescheidenheit, Beruhigung und Zufriedenheit mit Gottes heiligstem Willen. Doch sollen daselbst bei Beeidigung des fürstbischöflichen Militärs einige Unzufriedenheiten vorgefallen sein. So eine Beruhigung hatte man sich von seiten der neuen Herrschaft nicht vorgestellt.

Das wichtigste Ereignis für die hiesige Gegend war im Jahre 1803 unser bürgerlicher Tod oder die Suppression der Abtei Liesborn. Ich nenne sie Suppression; denn kein einziges Mitglied willigte in dieselbige ein. Sie geschah den 2. März des Morgens 9 Uhr, nachdem wir die Prim noch abgesungen hatten, von dem Aufhebungscommissär von Rappard, wo die Abtei Liesborn mit all ihren Attinentien und Pertinentien als ein ewiges Eigenthum der Krone Preussen erklärt wurde.

Wie versteinert standen nun alle 20 Professen da, und alle ihres ganzen Eigenthums beraubt, sahen sie sich als eben so viele Kosmopoliten oder Weltbürger an, die nirgends mehr einen festen Sitz hatten, nirgends mehr einen festen Fuss hinsetzen konnten.

Es war leicht vorauszusehen, dass da nun mehrere für die Welt nicht mehr passende Kosmopoliten in die Welt hineintraten, auch zugleich einige menschliche Schwachheiten (*quia pauperes semper habetis vobiscum*) mit ins Offene kommen würden; denn ein wohlgeordnetes Kloster konnte leicht einige Schwache unter sich verbergen. Im allgemeinen aber bewunderte die Welt es selbst, und der nach Gott Gesinnte konnte es dem Herrn nicht genug danken, dass bei weitem die meisten ihrem vorigen Stande Ehre machten.

Es war auch zweitens leicht vorauszusehen, dass auch diese plötzliche Unterdrückung aller bestandenen Klöster wieder einen grossen Riss in die bereits verfallende Sittlichkeit machen werde; denn die Klöster trugen zur Erhaltung und Beförderung der wahren Frömmigkeit vieles bei, wenigstens mussten hier vier jüngere Geistlichen den drei Pfarrgeistlichen durch Katechisationen, Predigen, Kranken Versehen zur steten Aushilfe sein.

Kurz nach geschehener Aufhebung erhielten wir den ersten Domänen Administrator in der Person des Münsterischen Hofkammerrathes Max Boner. Der Oberpräsident Stein, der Minister

Angers, Vincke, und mehrere andere Regierungsräthe kamen ebenfalls nach hier, um diese fette Pfründe zu besehen und organisieren zu helfen.

Die beiden Jahre 1804 und 1805 waren eigentlich Organisationsjahre; doch kam noch nicht viel Festes definitiv zu stande.“

Wilhelm Hüffer, dessen vorstehende Worte ich als Einleitung zu der folgenden Skizze, die zum grössten Theile der letzte Abt des Klosters Liesborn entworfen hat, hierher setzen wollte, war ein würdiger Prior in Liesborn gewesen; er wurde nach Aufhebung des Klosters ein ebenso würdiger Pfarrer in der Pfarrei gleichen Namens. Mit Liebe hing er an seinem Kloster, an seiner früheren Regierung; aber er wusste sich mit unabänderlichen Thatsachen auszusöhnen und wurde ein loyaler und treuer Unterthan des Königs von Preussen; je innigere Liebe zu seinem deutschen Volke sich in seinen weiteren schönen Aufzeichnungen ausspricht, je bitterer er die Franzosenherrschaft, unter welcher er und sein engeres Vaterland eine Zeitlang stand, verabscheute, um so mehr müssen wir die Berechtigung seines Schmerzes anerkennen, den er bei der Zerstörung und Verschleuderung geschichtlich denkwürdiger Gegenstände seines Klosters empfand.¹⁾

Bei einer Jahrhundertfeier jener Ereignisse wird man nicht vergessen können, dass die staatlichen Klosteraufhebungen aus verschiedenen Gründen sehr zu bedauern sind, zumal wenn man hätte hoffen dürfen, dass das zu kirchlichen Zwecken angesammelte Stiftungsvermögen, ganz den hohen kirchlichen Aufgaben hätte dienstbar gemacht werden können. Freilich muss man auch hinzufügen, dass manches in den mit reichem Besitze ausgestatteten Klöstern am Anfange des 19. Jahrhunderts der Verbesserung bedürftig war. Auch die folgenden Aufzeichnungen können eine

1) »Die Geschichte meiner Zeit nach Aufhebung der Abtei Liesborn im Jahre 1803, 2. März von Wilhelm Hüffer, ehemals Prior und Pastor daselbst.« Die »Geschichte« steht in einem Ms. des Pfarrarchives in Liesborn mit dem Titel: *Annales monasterii Liesbornensis ordinis S. Benedicti ab augustissimo principe et invictissimo imperatore S. Carolo Magno a Reverendissimo et amplissimo domino D. Gregorio eiusdem monasterii abbate in nitidiorum formam redacti anno MDCC.* Ueber diese Annales und ihren Verfasser, den Abt Gregor Waltmann, s. Nordhoff, Die Chronisten des Klosters Liesborn. In der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde (citirt: Westfäl. Ztschr.) XXVI (1866) S. 177 ff. — Ausser der »Geschichte meiner Zeit« hinterliess Prior Wilhelm Hüffer noch wertvolle Aufzeichnungen in den: *Varia memorabilia, quae contigerunt ab anno 1800 die 23. Aprilis tempore scilicet prioratus mei usque ad 1803.* Sie sind fortgesetzt unter dem Titel: *Varia memorabilia, quae contigerunt post suppressionem nostram tempore pastoratus mei ab anno 1803 a Novembri usque ad annum 180.* — (die letzten Eintragungen sind aus dem Jahre 1820; indessen sind sie zusammenhängend nur bis 1806 gemacht) conscripta a W. Hüffer p. t. parochi Liesbornensi.

richtige Beurtheilung der wirklichen Bedeutung der säcularisierten Klöster vermitteln helfen.

§ 2. Uebersicht über die Geschichte des Klosters Liesborn.¹⁾

Hartnäckig hatten die Benedictiner Liesborns die Ueberlieferung festgehalten, dass ihr Kloster eine eigene Stiftung Karls des Grossen sei. Noch Abt Kerksenbrock schreibt über die Gründung seines Klosters: „Die Abtei Liesborn ist vom Kaiser Karl dem Grossen anno 785 fundiert worden Die erste Aebtissin war Roswindis, Schwester vom Kaiser Karl.“²⁾ Der Hauptchronist Liesborns, Bernhard Witte,³⁾ hat der Tradition nach den uns jetzt noch vorliegenden chronikalischen Aufzeichnungen zuerst Ausdruck gegeben und ist wohl die Quelle für die später Schreibenden. Indessen nennen auch alte Aufzeichnungen des Klosters Herzebrock als erste Aebtissin Liesborns Rostryndam (= Roswindam) Caroli Magni germanam.⁴⁾ Während Ehrhard zu dem Namen dieser Rothswinda in einem Necrologium von Liesborn⁵⁾ den Zusatz soror Caroli Magni, deren Gedächtnis am 29. April gefeiert wurde, gelesen haben will,⁶⁾ hat Wilmans⁷⁾ diese Angabe nicht gefunden. Dazu kommt die Thatsache, dass jenes Necrologium zum 6. Januar und zum 7. Juni die Eintragungen enthält: Bozo laicus, huius loci fundator und Bardo laycus, huius loci fundator. Die Gründung ist nicht durch Karl den Grossen erfolgt, wenn die Tradition hiefür auch erklärlich ist, und den genannten Laien Bozo und Bardo zuzuschreiben; sie hat wohl schon gegen das Jahr 815 stattgefunden und ist ungefähr gleichzeitig mit der Gründung Corveys und Herfords.

Ueber die Geschichte des Frauenconvents in Liesborn berichtet Abt Karl weiter: „Als nach Verlauf von einigen Jahrhunderten die Benedictinessen von einem ordentlichen Klosterleben ganz abgewichen waren und sich weder durch Bitten noch Ermahnungen, weder durch Drohungen noch Strafen von den

¹⁾ Ueber die Quellen zur Geschichte Liesborns s. »Studien« XX (1899) Heft IV S. 531 Anm. 1. Ich benutzte noch besonders die eben genannten Annales.

²⁾ Annales l. c. p. 95.

³⁾ R. P. Bernardi Wittii ordinis s. Benedicti ex celeberrima a Carolo Magno fundata abbatia liesbornensi scriptoris ab anno saltem MCCCCLXXX, usque ad annum MDXX coaevi. Historia antiquae occidentalis Saxoniae seu nunc Westphaliae etc. Monasterii Westphalorum. MDCLXXVIII.

⁴⁾ Ms. I. 274 im Staatsarchive zu Münster. Vergl. »Studien« XXI (1900) S. 554 ff.

⁵⁾ Ms. II. 503 im St. A. M.

⁶⁾ Westfälisches Urkundenbuch I—II. ed. Erhard. Münster 1847. Reg. 290.

⁷⁾ W. U. B. III. ed. Wilmans. Münster 1871. Addidamenta. 1877. Reg. 2. Anm. 2. — Vergl. W. Diekamp, Supplement zum W. U. B. Münster 1885, Reg. 166, S. 23.

Bischöfen zur Ordnung bringen lassen wollten, so trieb sie der Münstersche Bischof Egbertus daraus.⁴ Dass die Klosterfrauen in Liesborn nach der Regel St. Benedicts lebten, ist möglich, wenn sich urkundliche Nachrichten darüber auch nicht finden. Die Umwandlung¹⁾ des Nonnenklosters in ein Benedictiner-Mannskloster erfolgte im Jahre 1131 und erhielt auch die päpstliche Bestätigung.²⁾

Ein Jahrhundert ungefähr mag die Verwaltung der durch reichliche Schenkungen der Bischöfe Münsters und der umliegenden Adelsgeschlechter erheblich vermehrten Güter von einer Centrale einheitlich durch die in der Regel Benedicts vorgesehenen Organe erfolgt sein; 1221 hat Abt Werner schon besondere Bestimmungen über die Verwaltung einzelner Güter getroffen, welche vom Bischofe Dietrich von Münster bestätigt wurden.³⁾ wenigstens waren für das am Kloster errichtete Armenhospital besondere Einkünfte bestimmt. Abt Werner war übrigens ein bedeutender Mann, dessen Verdienste sein Bischof gern hervorhebt; er wurde zum Abte des Pauls-Klosters in Utrecht postuliert.⁴⁾ Nach dem Tode des ersten Nachfolgers Werners, des Abtes Burchard († 5. März 1239), treffen der Prior und die Conventualen besondere Vereinbarungen⁵⁾ über die Verwendung einzelner Einkünfte im Kloster. Aus den interessanten Abmachungen welche vor der Neuwahl des Abtes zustande kamen, geht hervor, dass wenigstens die Theilung zwischen Abts- und Conventsvermögen schon durchgeführt war; die Rechte des Abtes sollten beschnitten werden, und die Durchführung der Bestimmung war dadurch gesichert, dass der ganze Convent, aus dem ja der neue Abt gewählt wurde, sich einhellig durch Eid auf genaue Innehaltung verpflichtete. Es bestand übrigens auch für den Convent schon keine Centralcasse mehr; einzelne Einkünfte werden dem jeweiligen Cellerar überwiesen, andere als *solatium* bei der *minutio generalis* bestimmt. Die an der sog. Bokemühle gefangenen Fische soll der dort stationierte Conversbruder dem Klostercellerar übersenden, dieser sie an Abt und Convent vertheilen; über den

¹⁾ S. die breite Erzählung bei Wittius, *Historia* I. c. p. 754 sqq. Ms. 162 der Bibliothek des Alterthums-Vereines zu Münster: De introductione monachorum in Liesborn. — W. U. B. II. (Erhard, cod. diplomat.) CCXII (S. 44.) 1131; Bischof Egbert sagt: *locum, qui dicitur Leisborn sanctimonialium satis indisciplinarum auctoritate apostolica domini pape Honorii communiti in statum meliorem commutavimus.*

²⁾ W. U. B. II. (I. c. CCXXI): Papst Innocenz bestätigt die Umwandlung Liesborns.

³⁾ W. U. B. III., 153.

⁴⁾ Mooyer, Reihenfolge der Aebte des münsterischen Benedictiner-Mönchsklosters Liesborn. *Westfäl. Ztschr.* XV (1854) S. 324 f. — Vergl. die entsprechenden Urkunden W. U. B. III.

⁵⁾ W. U. B. III, 361.

Mobiliarnachlass des erwähnten Conversen darf der Abt nur mit Zustimmung des Conventes verfügen u. s. w. Von der Eichelmast des Hofes zu Adenen sollen auch dem Hospital 4 Schweine gefüttert werden. Auch später wurde für die Fundierung des hospitale ad usus pauperum noch Sorge getragen. Im folgenden Jahre (1240) erscheint neben dem Cellerar zuerst ein Thesaurar. Diese neue Amtsbezeichnung und zugleich wieder eine Bestätigung der Einkommentheilung ist uns in einer merkwürdigen Urkunde vom Jahre 1257 überliefert ¹⁾ Abt Gottfried hatte dem Bischofe Otto von Münster berichtet, dass man in Liesborn vor einigen Jahren innerhalb der Klostermauern in der Nähe des Chores der Klosterkirche ein Muttergottesbild gefunden habe. Durch die Besucher dieses Bildes würde das Kloster beschwert; Abt und Convent hätten darum ein Uebereinkommen über die Verwendung der vor dem Bilde entrichteten Opfergaben getroffen. Es sollte der Abt alle Opfergaben in Gold und Silber, der Thesaurar in anderen Metallen und besonders in Wachs beziehen. Der weitere Schritt, das Klostereinkommen genau auf die Kopffzahl der Conventualen abzutheilen und eine bestimmte Anzahl von Präbenden einzurichten, vollzog sich rasch. Schon 1298 Juli 13. erfahren wir, dass die um das Kloster wohnenden Adeligen ihre Kinder dort einkaufen. Der Stromberger Burgmann Hermann von Merveldt bekundet, dass er dem Kloster Liesborn zugleich mit der Oblation seines Sohnes Rudolf 12 Mark überwiesen habe, und dass er diese vorläufig mit 28 Schilling jährlich aus einem seiner Güter verrenten will. ²⁾ Die Stellen im Kloster erschienen den adeligen Herren so begehrenswert, dass eine genaue Festsetzung der Zahl der Präbenden erfolgen musste, um den ungestümen Bitten um Aufnahme wirksam entgegenzutreten zu können. ³⁾ Es sollen fortan in Liesborn 22 volle Präbenden und 6 Knabenpräbenden bestehen. Damit aber nicht etwa die Liesborner trotzdem noch sich bewegen lassen, über die festgesetzte Zahl hinaus Bewerber aufzunehmen, so unterstellen sie sich der Aufsicht der Benedictineräbte von Deutz, Grafschaft, Abdinghof und Iburg, welche auch das Recht haben, derartige Entschliesungen als ungiltig zu erklären und auf Strafe der Excommunication dafür zu erkennen. Diese Urkunde ist ein selten scharfer Ausdruck für den Wandel, welcher sich in jener Zeit so häufig bei den Benedictinerstiftern zu freiweltlichen Stiftern hin vollzog. Der ohne Scheu gewählte Ausdruck praebenda ist allein schon deutlich genug. In der Folgezeit wurden besondere Einkünfte einzelnen Conventualen als Privateigenthum überwiesen, der eigentliche Klostergeist war

¹⁾ W. U. B. III, 628.

²⁾ W. U. B. III, 1617.

³⁾ W. U. B. III, 1622.

aus Liesborn gewichen. ¹⁾ In Vergleich zu den traurigen Zuständen in manchen andern Benedictinerklöstern, konnte man die Lage Liesborns allerdings noch eine leidliche nennen; immerhin war aber, als um die Mitte des 15. Jahrhunderts wüste Fehden den Wohlstand des Klosters erschütterten und ein noch grösseres Abweichen von der Regel des hl. Benedict mit sich brachten, eine ausserordentliche Hilfe nothwendig.

Die Bursfelder Congregation, der Liesborn 1465 beitrug, brachte dem Kloster nicht allein materielle und sittliche Rettung, sondern eine nie gesehene Blüte in jeder Beziehung: Die Verwaltung der Güter wurde steng geregelt, die Einkünfte hoben sich ausserordentlich rasch; damit waren die äusseren Mittel gegeben zu einer reichen Bauthätigkeit und zu grossen Aufwendungen für Meisterwerke christlicher Kunst. Die gelehrten Studien blühten, und vor allem war ein glühender Eifer für die treue Beobachtung der Vorschriften der Bursfelder Union und bewunderungswürdige Liebe zur Abtötung in Liesborn lebendig geworden. Darum wurde Liesborn auch die Quelle, aus welcher die Wasser einer fruchtbaren Reformbewegung sich in die Klöster des Benedictinerordens ringsum ergossen. Bald gab es unreformierten Männerklöstern tüchtige Aebte, welche den Geist der Bursfelder Congregation, auch nach auswärts verpflanzten, bald half es den Bischöfen, verweltlichte Frauenklöster zur Zucht und Clausur zurückzuführen und durch das segensreiche Wirken trefflicher Beichtväter in der Ordensstrenge zu erhalten. Die Liesborner Aebte Heinrich von Cleve (1464—1490) und Johann Smalebecker (1490—1522) können zu allen Zeiten als Muster und Vorbilder in ihrem verantwortungsvollen Amte gelten. ²⁾

Welche Wechselströmungen im geistigen Leben hatte die ehrwürdige Stätte nun schon sehen müssen; neue Ueberraschungen standen bevor! Schön Johanns Nachfolger, Anton Kalthof (1522 bis 1532), zeigte sich seiner Lehrmeister unwürdig: er fiel zu den Wiedertäufern ab; den Convent vermochte er jedoch nicht für seine Ideen zu gewinnen und musste das Kloster verlassen. ³⁾ Auch die Bursfelder Congregation erklärte ihn feierlich für abgesetzt. ⁴⁾ Noch 2 Aebte vermochten die hohe Blüte Liesborns zu schützen, Gerhard (Schultermann) (1532—1550) und Maurus Schrader

¹⁾ Nordhoff, a. a. O. S. 185.

²⁾ »Studien« XX (1899) S. 531 ff.

³⁾ Annales l. c. p. 61.

⁴⁾ Recessus capituli d. a. 1532. Ms. III, 57 fol. 149^v des Staatsarchivs zu Hannover: Item totum capitulum certis causis absolvit R. Dominum abbatem Liesbornensem abbatali officio in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen. Et commisit totum capitulum patribus Corbeyensi, Iburgensi, S. Panthaleonis et Bruilerensi, ut quantocius accedant ad dictum monasterium et de novo pastore disponant et provideant.

(1550—54). Wenn wir der Chronik Glauben schenken dürfen, war er ein für jene traurige Zeit besonders würdiger Prälat, voll Liebe zur klösterlichen Einsamkeit, wachsam gegen die Gefahren, welche seinen Mönchen durch Verachtung der Clausur entstehen konnten, ein ganz vorzüglicher Verwalter des Klostersvermögens. Während seiner vierjährigen Amtsthätigkeit hatte er es verstanden, alle Schulden zu tilgen und noch 6000 Thaler Baarvermögen anzusammeln. Mit diesem Capitale räumte sein Nachfolger Gerlach aus Unna (1554—1582) gründlich auf. Er hat den Grund gelegt zu den traurigen Zuständen, denen Liesborn verfallen sollte. Ein Bruder von ihm war Protestant und Buchhändler. Diesen unterstützte Gerlach, der selbst jedenfalls dem Lutherthume zuneigte, indem er viele Werke für eine neu errichtete Bibliothek erwarb. Um sein Kloster kümmerte er sich wenig, so dass man sich nicht zu wundern braucht, dass er es mit 13.000 Thaler Schulden belastete.¹⁾ Schlimmer jedoch war es, dass die Sittlichkeit im Convente völlig untergraben wurde. Ein Liesborner Mönch, Balthasar Staghmeister, wurde 1558 zum Abte des Klosters Flechtdorf berufen; er hätte, da es sich um den Bestand des Klosters unter der Herrschaft des protestantischen Grafen von Waldeck handelte, allen Grund zu einem mustergiltigen Wandel gehabt. Leider gab er dem so schon bedrängten Kloster durch sein ärgerliches Leben den Todesstoss. Vergeblich ermahnten ihn die Visitatoren der Bursfelder Congregation:²⁾ er musste förmlich abgesetzt werden;³⁾ 1580 kehrte er nach Liesborn zurück, verliess aber bald das Kloster, heiratete eine lutherische Frau und lebte als Kornschreiber

¹⁾ Ueber die Aebte Gerhard, Maurus, Gerlach s. Annales l. c. p. 61 sqq.

²⁾ Recessus capituli d. a. 1559 l. c. fol. 190: Post haec recitatae sunt litterae, ex quibus non obscure cognoverunt capituli patres magno cum moerore de quibusdam gravissimis ac enormibus excessibus domini Flechtorpensis, quod non se sicuti decet tanti ordinis praelatum gerat, imo nec cogitare videatur de vocatione sua. Quod cum sit ita, committitur serio Rdis. dominis Marienmunsteriensi, Leisbornensi et Abdinckhoffensi, ut de omnibus accuratius inquirent, quod nondum inquisierunt et si ita comparuerint, ut vulgo fertur ab omnibus non sine gravi scandalo et ac dedecore non modo illius monasterii verum etiam totius ordinis, eum auctoritate capituli ab officio abbatis destituant atque eius loco alium substituant.

³⁾ Recess. cap. d. a. 1578 l. c. fol. 231: Porro quantum ad monasterium Flechtorpense mirantur patres illius hominis temeritatem, imo potius manifestissimam insaniam et omnibus bonis viris intolerabilem levitatem et lasciviam et licet quaedam exigente iustitia ac communi iure de illo statuenda in medium allata sunt, tamen certis rationibus gravibusque causis remittunt illum ad propriam, si quam habet, conscientiam, ut vel tandem memor sit, cui quandoque dati et concepti velit nolit cogatur reddere rationem. Sin autem suae turpitudinis iniquissimae impudentiaeque laqueis irretitus, sua consuetudine fasciatus et qua hactenus vixerit vita vivere non erubuerit, ipsa facta compareant autoritate capituli ad materiam inanum commonefactionum funditus submovendam, exciscendam extirpandamque. Atque de his hactenus. In dem Beuroner Ms. der Recesse ist diese Stelle absichtlich (?) ausgelassen.

und Hauslehrer bei seinem Verwandten Georg von Haxthausen zu Böckenförde. Flechtdorf ging zumeist infolge seiner Misswirtschaft dem Orden und Katholicismus ganz verloren.¹⁾ Derartige Vorkommnisse sind aber in Liesborn damals nicht vereinzelt gewesen. Der im Jahre 1582 zum Abte erwählte Johannes Rodde mochte in jungen Jahren in seinen verschiedenen Stellungen gut gewirkt haben, auch späterhin noch guten Willens sein, jedenfalls war er aber seiner Stellung nicht gewachsen. Die Zustände in Liesborn waren nach einem Berichte, den der Kurfürst von Köln und Bischof von Münster, Herzog Ernst von Baiern, um 1600 in Rom einreichte und der *Congregatio Germanica* übergeben liess, sehr traurige: Höchste Unsittlichkeit, keine Spur mönchischer Disciplin, überhaupt eine Lebensweise, welche man bei Laien, nicht aber bei Clerikern entschuldigen könnte.²⁾ Abt Johannes resignierte auch um diese Zeit: *partim senio confectus, partim tanto oneri impar*, wie die Annalen sich schonend ausdrücken.³⁾ Das Vermögen des Klosters verfiel mit der Zucht.⁴⁾ Abt Lambert (Lemme) (1601—1106), der Nachfolger Johannes', verkaufte eine Reihe bedeutender Güter, hinterliess aber trotzdem eine Schuldenlast von 25.000 Thaler.⁵⁾ Bei den Schwierigkeiten, mit welchen er sogar im eigenen Convente zu kämpfen hatte, ist das leicht begreiflich.⁶⁾ Während Liesborn schon Unglück genug in

1) Nordhoff a. a. O. S. 198 ff. und die dort angegebene weitere Literatur.

2) Finke, Forschungen zur westfälischen Geschichte in römischen Archiven und Bibliotheken. Westf. Ztschr. 45 (1887) S. 103 ff. Der Abschnitt über Liesborn S. 171 f. Einige archivalische Funde bestätigen übrigens die überaus traurigen Schilderungen dieses Berichtes, wenigstens insoweit sie sich auf die Klöster beziehen, als durchaus wahr. Man vergleiche über Liesborn nur den folgenden Auszug aus den Capitelsrecessen.

3) I. c. p. 63. Die »Resignierung« war wohl eine erzwungene.

4) Rec. cap. d. a. 1600. I. c. fol. 252: *Negotium Leisbornensis monasterii per omnia ruinosissimum, ut de eo vix extricare se Reverendi capituli patres possint, prope occasum et irremediabilem interitum celeberrimi istius monasterii versans, commissum est reverendis patribus visitatoribus, ut quod in mandatis habent, semotis omnibus absque personarum respectu auxilio etiam brachii saecularis, si necessum sit, effectuare quam primum (periculum enim in mora) conentur.*

5) Annales I. c. p. 64.

6) Rec. cap. d. a. 1602 I. c. fol. 255v: *Mandat proinde reverendum capitulum, ut dominus Joannes Rodden ante hac abbas Leisbornensis, rationes tam procuratorias (Ms. pecuniarias!), quam rerum Abbatiae reddat obedientiamque promittat aut victualitii illi assignati obsignatione carebit, neque reditus ullos exiget ab externis, sed suo ut arbitratur honesto deputato contentetur, imponuntque reverendi capituli patres fratri Joanni Meiners, sacellano praefati monasterii, ut receptorum omnium expositorum exactas reddat rationes moderno reverendo domino abbati et quibus ille iudicaverit idque ante festum Assumptionis B. Mariae Virginis proximum, aut in choro novitiorum more ante formas tam diu paeniteat, quoad rationes reddiderit, quod tali etiam casu graviori poena iudicio visitatorum*

den eigenen Mauern barg; zogen nun auch die furchtbaren Unwetter des Krieges heran. Erst wurde das Kloster durch den Jülich-Cleve'schen Erbfolgestreit hart mitgenommen, dann kamen die Leiden des 30jährigen Krieges. Der Abt Jacob Veltmanns (1610 – 1620) sollte das traurige Erbe in trauriger Zeit schützen. Er war recht guten Willens, klagte seine Noth der Bursfelder Congregation, welche wie eine gute Mutter ihn zu trösten, aber auch thatkräftig aufzurichten suchte.¹⁾ Gerne leistete sie ihm Beistand in dem Bestreben, die beiden Liesborn unterstehenden Frauenklöster in Münster: Ueberwasser und St. Aegidi zur Reform zurückzuführen.²⁾ Als trotz der redlichsten Anstrengungen des Abtes Jacob und der Congregation eine merkliche Besserung namentlich der materiellen Lage des Klosters nicht zu erzielen war, fasste man einen verzweifelten Entschluss: anstatt einen Theil der Güter zu verkaufen, um die drängendsten Schulden zu decken, wollte man die 6 oder 7 Mönche,³⁾ welche als

plectendum se perhorreat, monent reverendi patres capituli. — Schon im folgenden Jahre beschäftigte sich das Capitel wieder mit diesem unwürdigen Kaplane; leider kam das Kloster nicht zu seinem Rechte: Rec. cap. d. a. 1603 l. c. fol. 259^v: Quod ad fratrem Joannem Meiners in Liesborn attinet, spe melioris frugis et maioris diligentiae et intercessione reverendorum quorundam abbatum liberant reverendi patres a priori poenitentia, ita tamen, ut quod per rationes perfecte dandas sua incuria et negligentia praestare non potuit, id ferventissimis orationibus et ad Deum precibus aliisque obsequiis religiosis praestet.

¹⁾ Rec. cap. d. a. 1611 l. c. fol. 280^v: Similiter committitur et mandatur visitatoribus, ut de ruinoso etiam statu monasterii Liesbornensis cum reverendo domino abbate ibidem primo tempore conferant, qualiter quibuscumque mediis eidem succuratur. 1612 (fol. 285): Instituae visitationis Monasterii Liesborn facta fuit in capitulo relatio explicataque per visitatores oeconomiae in temporalibus renovatio, quam venerabile capitulum monasterio maxime proficuum et utilem fore censet, quare omnibus monasterii praetacti membris serio mandat, ut factae ordinationi sub poena a capitulo annali illis infligenda sese accomodent. — Aehnlich 1615.

²⁾ Die Recesse sprechen öfters davon, hier nur ein Bericht vom Jahre 1614: Virgines trans Aquas excusso regulae D. Benedicti iugo patrumque visitationes admittere nolentes, reverendissimus dominus praesidens invocato et implorato Revmi. Episcopi Münsteriensis auxilio etiam cum invocatione brachii saecularis ad D. Benedicti sacrum ovile, de quo disciplina, habitu, moribus eruperant, redire coegit. In hunc finem R. dominus in Marienmünster et R. dominus in Grafschafft monasterium ordinis more visitarunt, etsi ab initio non omnia reformatione digna corrigere potuerint, possunt tamen visitandi apprehensa successu temporis; quod ultra desiderabitur, supplebunt; quibus et a Sede Apostolica, quod habitum leviter petulanterque abiectum resumant, patrumque ordinis et unionis nostrae reformationibus statutisque regularibus acquiescant, mandatum est. Reverendus dominus in Marienmünster cum reverendo domino in Grafschafft monasterium sancti Egidii iam secunda vice visitarunt, quae ab initio reintroductae reformationis etsi difficiles sese praebuerint, optima tamen visitatione patrum visitorum ordinationibus cum fructu et spiritali progressu haud dubie acquirunt.

³⁾ Annales l. c. p. 65.

kümmelerliche Reste eines glänzenden Conventes vergangener Zeiten noch im Kloster lebten, in andere Klöster vertheilen. Der Abt sollte mit dem einem oder anderen Mönche in Liesborn zur Verwaltung des Vermögens zurückbleiben.¹⁾ Zum Glücke kam dieser Plan, welcher nicht allein den Chor- und Gottesdienst hätte ersterben lassen, sondern gerade in jener wirren Zeit den gänzlichen Untergang der alten Stiftung herbeigeführt hätte, nicht zur Ausführung. Der bedrängte Abt wurde bald darauf durch den Tod von allen Sorgen befreit. Sein Nachfolger (Hermann II. zur Geist 1620 1651), der durch das Eingreifen des Visitators, des Abtes Hermann von Marienmünster, über den P. Johannes Embsmann als Gegencandidaten bei der Neuwahl den Sieg davongetragen hatte, that alles, um den ferneren Verfall des Klosters aufzuhalten; wenn durch alle aufrichtigen Bemühungen nicht viel erreicht wurde, so trug das Elend des dreissigjährigen Krieges die Schuld. Dass nahe gelegene Lippstadt bot den kriegführenden Parteien einen gern gewählten Stützpunkt für ihre Operationen. 13mal wechselten während der Regierungszeit Hermanns die Herren in Lippstadt: Christian von Braunschweig, die Kaiserlichen, die Holländer, die Spanier, die Hessen, die Lüneburger, dann die Schweden, unter Wrangel und Königs- mark, dann die Franzosen unter Turenne. Abtheilungen all dieser Kriegsvölker kamen fast täglich von Lippstadt nach Liesborn, um zu brandschatzen. Am wildesten trieben es die Braunschweiger unter Christian; das erschöpfte Kloster sollte ihm einmal sofort 8000 Thaler zahlen; da wagte es P. Embsmann, den rauhen Mann um Milderung der Forderung zu bitten und fand Gehör. Nächst den Truppen Christians wütheten am meisten die Hessen

¹⁾ Rec. cap. d. a. 1617 l. c. fol. 302v: Reverendus dominus Leisbornensis abbas miserabilem sui monasterii statum lamentabiliter exposuit rdis. patribus sibi que ab unione nostra succuri humilime postulavit. Rdi. patres petitionem eius rationabilem, qua fratres decuit compassione excipientes, eam in consultationem traxerunt et de variis eidem subveniendis mediis diu multumque deliberaverunt. Eo siquidem miseriarum redactum est monasterium, nulla quidem culpa moderni abbatis, sed (propter) temporum iniurias variasque bellorum depredationes in hodiernum usque diem non cessantes, ita ut emergere videatur impossibile, nisi aliquid de bonis eius immobilibus alienetur. Quum vero venditiones et alienationes omnes bonorum ecclesiasticorum valde sint odiosa, et tam sacris canonibus quam statutis nostris severissime prohibita, eam rationem ineundam tota indicavit congregatio, ut per annos aliquot dum Rdis. abbas cum uno aut altero ex fratribus suis rei restituendae incumbat, reliqui fratres per varia unionis nostrae monasteria distribuuntur, quos a reverendis dominis abbatibus, prioribus et fratribus omnibus, ad quos auctoritate reverendi domini praesidis fuerint destinati, non tanquam alienigenas, sed ut vere sunt! filios sanctissimi patris nostri Benedicti recipi, et ut fratres de ipsorum monasteriorum gremio haberi praecipimus. Ipsi vero fratres sic ablegati vicissim adlaborare debent, ut tanta impensa sibi charitate non reperiantur indigni. — Man wird den Beschluss nicht ohne hohe Theilnahme lesen können.

und Schweden: General Königsmark liess das Kloster 9mal völlig leer plündern. Zeitweilig war nur ein Pater im Kloster, nach 1658 kehrte jedoch der Convent zurück, und Abt Hermann hatte noch die Freude, einmal wieder 18 Conventsmitglieder im Chore zu sehen. Der eifrige Prälat wandte seine Aufmerksamkeit auch den ihm unterstellten Frauenklöstern: Vinnenberg, Ueberwasser und St. Aegidi in Münster zu. Auf einer Reise wurde er krank und starb zu Osnabrück am 19. März 1651. Da der Magistrat dieser Stadt sich weigerte, die Leiche den Liesbornern herauszugeben, wurde sie in dem Benedictinerkloster Gertrudenberg bei Osnabrück ¹⁾ beigesetzt.

Ein Zeitraum von 100 Jahren voll Elend und Noth war auf die Blüteperiode von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts gefolgt. Die Lage unseres Klosters spiegelt die der katholischen Kirche im nordwestlichen Deutschland überhaupt wieder. ²⁾

Im letzten Abschnitte der Geschichte Liesborns von 1651 bis zur Aufhebung 1803 suchten die Aebte zunächst die tiefen Wunden, welche das verflossene Säculum dem Kloster geschlagen hatte, zu heilen. Durch umsichtige Verwaltung konnten die Schulden allmählich abgetragen, die verpfändeten Güter eingelöst, alte Rechte wiedergewonnen und die verwüsteten Aecker der Kultur zurückgegeben werden. Auch die Ausschreitungen und beklagenswerten Fehltritte der Conventualen früherer Zeiten wiederholten sich nicht. Ja der Abt Gregor Waltmann (1698—1739), ein tüchtiger Oekonom, ein Förderer der Wissenschaften, ein Eiferer für die Ordensziele, suchte die alte Ordensstrenge wieder einzuführen. Freilich ist auch ihm nicht gelungen, die ideale Auffassung vom Ordensleben, welche während der Frühlingszeit der Bursfelder Congregation geherrscht hatte, wieder zu wecken. Die folgenden Aufzeichnungen ³⁾ Karls von Kerssenbrock geben uns ein getreues Bild von den Zuständen, wie sie im grossen und ganzen während des letzten Jahrhunderts in Liesborn gewesen sind. ⁴⁾

Die Gewohnheiten, welche in Liesborn üblich waren, haben auch in den übrigen Benedictinerklöstern, ja mit geringem Unter-

¹⁾ Annales l. c. p. 65 sqq.

²⁾ Keller, Die Gegenreformation in Westphalen und am Niederrhein, Leipzig 1881 ff. — Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes. V. ^{13/14}. Freiburg 1893. S. 220 ff. VIII. ^{1/12}. Freiburg 1894. S. 387 ff.

³⁾ Annales l. c. p. 95 sqq.

⁴⁾ Zu den Lebensdaten und dem Wirken der Aebte von Liesborn während dieses Zeitraumes im einzelnen s. Mooyer, a. a. O. S. 327 f. und Nordhoff, a. a. O. S. 242 ff.

schiede in allen besitzenden Klöstern Norddeutschlands zur Aufhebungszeit gegolten. Sie bilden den Abschluss in der Entwicklung der Klostersgeschichte dieser Gegend. Nordhoff hat darum ganz gewiss Recht, wenn er von den Aufzeichnungen Kerssenbrocks behauptet: „Sie verleihen den Annalen einen weit über die Personalgeschichte hinausreichenden und besonders einen kulturgeschichtlichen Wert“. ¹⁾

Abt Karl von Kerssenbrock ²⁾ war am 16. December 1750 in Vreden geboren und hatte in der Taufe die Namen Bernhard, Heinrich, Wilhelm erhalten. Mit 19 Jahren, am 3. April 1769 trat er in den Benedictinerorden ein und legte am 29. April 1770 die Profess ab. Am 5. Mai 1771 erhielt er von seinem Abte Ludgerus Zurstrassen die niederen Weihen, am 5. Juni 1773 wurde er Subdiacon und tags darauf Diacon. Da er 3½ Jahre lang das Wecken im Kloster zur Zufriedenheit seines Abtes besorgt hatte, wurde ihm eröffnet, dass er schon binnen „6 Jahren Priester werden sollte, da man nach der damaligen Gewohnheit es nicht eher konnte, als bis man 7 Jahre lang Frater gewesen.“ Er wurde aber schon am 1. April 1775 zum Priester geweiht; am 2. Juni 1779 erhielt er die Approbation für die Seelsorge und bald nachher, schon am 14. October 1780, wurde er Novizenmeister, dann am 1. Juli 1782 Kaplan an der Pfarrkirche und 15. Februar 1796 endlich Kellner.

Ueber seine Wahl zum Abte berichtet er uns selbst ausführlich; sie ging vor sich am 7. Mai 1798; er war damals 47 Jahre, 4 Monate und 21 Tage alt. Am 21. Mai gleichen Jahres erhielt er die bischöfliche Bestätigung und zugleich das Commissariat über die Frauenklöster Vinnenberg und ad St. Aegidium in Münster. Die feierliche Benediction erhielt er schon am 4. Juni. Die kurzen persönlichen Notizen schliesst er mit der Gegenüberstellung:

„Carolus magnus imperator fundavit abbatiam Liesbornensem.

Ludgerus fuit primus episcopus Monasteriensis.

Ludgerus abbas, primus hujus nominis penultimus abbas.

Carolus abbas, primus huius nominis, ultimus abbas; nam sub hoc celebris illa Liesbornensis abbatia suppressa est a Rege Borussico Friederico (Wilhelmo) tertio 1803, 2^{da} Maii.

Was ist in der vergänglichen Welt ewig! Tempora mutantur et nos mutamur in illis!“

¹⁾ A. a. O. S. 246.

²⁾ Zu den Lebensdaten vergl. Kerssenbrocks Aufzeichnungen l. c.; auch Nordhoff a. a. O. S. 247.

Abt Karl starb am 20. November 1829 zu Münster, 79 Jahre alt, 26 Jahre nach Aufhebung des Klosters.

Der Charakter dieses Mannes tritt uns in seinen Aufzeichnungen deutlich genug entgegen; es ist eine vornehme, offene, liebenswürdige Natur. In treuer Anhänglichkeit ist er bemüht, für seine Untergebenen durch seine Verwendung bei den Behörden passende Stellungen und reichlichere Pensionen zu gewinnen. Er denkt gar nicht einmal daran, dass man seine naïv offenen Erzählungen gegen ihn selbst verwenden könnte.

Er würde uns noch besser gefallen, wenn er neben dem Verständnis für den Nutzen von Verbindungen in höheren Kreisen und einer feinen Hofhaltung ¹⁾ auch die Weltensagung des Mönches könnte; wir verstehen seine Klagen über die geringe Pension und die Kürzungen, welche er sich unter den damals in Westfalen so häufig wechselnden Regierungen gefallen lassen musste, ²⁾ daneben hätte man aber auch zu hören erwartet, dass die Aufhebung des Klosters eine Schädigung der Interessen seiner Kirche bedeute, ³⁾ einen rauhen Eingriff in die Stille des Gebetslebens, die erhebende Feier des Gottesdienstes, die blühenden Studien, das sanfte Wirken der Charitas.

Doch lassen wir nun den Abt selbst erzählen. Den Convent in Liesborn lernen wir durch das Aufhebungsprotokoll kennen.

¹⁾ So verzeichnet er treu die 50 Namen der vornehmen Herren, welche ihm zu seiner Wahl zum Abte gratulierten; ebenso berichtet er mit Genugthuung, dass 86 Personen am Tage seiner Benediction an der Mittagstafel theilgenommen hätten.

²⁾ l. c. p. 134—146 hat er verzeichnet die »Uebersicht über die vielen grossen, äusserst drückenden Veränderungen, welche mit uns in Betreff unserer Pensionen als einzigen Sustentationsgeldern von 1803 bis 1821, 18. September vorgegangen sind und noch vorgehen.« Die Zeit der französischen Herrschaft brachte die meisten Chikane. Im Jahre 1822 belief sich der ganze Verlust für den Abt auf 1924 Thaler.

³⁾ Allerdings hat er eine Zusammenstellung gemacht (p. 146—151) über die bei der Abtei gemachten Memorienstiftungen; er bemerkt dann: »Dieses Verzeichnis über die ganz aparten Gelder und die daraus entstehenden ganz aparten Gewissenspflichten ist, um ein jedes Gewissen zu beruhigen, schon nicht lange nach der 1803, 2. Mai geschehenen Aufhebung und nachher bis 1806 inclus. der damaligen Behörde noch dreimal übergeben worden, ohne dass die mindeste Antwort, Verfügung oder Zahlung erfolgt ist. Nach dem allgemein angenommenen Grundsatz: cessante causa cessat effectus haben daher die Conventualen alle diese aparten Pflichten bis hierhin mit ruhigem Gewissen unterlassen und die Verantwortungen darüber jenen, die das vorangehende angehen mag, überlassen müssen. Bis zum Jahre 1821 waren nicht celebriert 631 Hochämter und 12.564 stille hl. Messen, wofür der Staat den Stiftungen zufolge 6105 Rthlr. 20 Gr. Stipendien hätte zahlen müssen.«

II. Capitel.

§ 3. Das Aufhebungsprotokoll¹⁾ und der Convent zur Zeit der Aufhebung.

Actum Liesborn auf der Abtei, den 2. Mai 1803.

Praesentes:

Der Königliche Commissarius Herr Kammer-Assessor v. Rappard.

	Alter bei der Aufhebung.
1. Der Abt von Kerksenbrock	52
2. „ Prior Wilhelmus Hüffer ²⁾	50
3. „ Kellner Gregorius Conraads ³⁾	67
4. „ Conventual Franciscus Peus ⁴⁾	63
5. „ „ Antonius Sentrup ⁵⁾	51
6. „ „ Beda Böcker ⁶⁾	48
7. „ „ Christianus Gemünder ⁷⁾	43
8. „ „ Ludgerus Jungeblodt ⁸⁾	37

¹⁾ Die Aufzeichnungen Kerksenbrocks, welche er Annales p. 125—132 als »Bemerkungen über das Aufhebungsprotokoll« gemacht hat, gebe ich in den Noten auszüglich wieder.

²⁾ Hüffer war zweifellos der bedeutendste Mann im Convente; mit seiner Person möchte ich mich noch anderwärts beschäftigen.

³⁾ Sonst Conrads geschrieben; bei der Aufhebung war er 67 Jahre alt, Senior des Convents und Kellner; früher war er sacrista, lector s. theologiae, Kaplan und Küchenmeister gewesen. Der Abt meint, dass C. ausser der Pension von 300 Thalern noch eine besondere Zulage hätte bekommen müssen, da er doch so lange an der Abtstafel mitgegessen habe; derartige Emolumente seien nach dem Reichsdeputations-Hauptschlusse Civilpensionisten vergütet worden. Nachher bekam er eine »elendige Zulage« von 50 Thlr. Ein Jahr blieb er noch in Liesborn, kam dann nach Münster, starb bald darauf (noch 1804) und wurde auf dem Aegidi-Kirchhofe begraben.

⁴⁾ P. war früher lector s. theol., dann Holzinspector; er bekam, weil er kurz zuvor einen Arm gebrochen, 50 Thlr. Zulage, ging nach Dorsten zu Verwandten und starb »an einer erschrecklich schweren Krankheit im Halse« 1807.

⁵⁾ Begab sich nach Herzfeld; starb daselbst 1814.

⁶⁾ Vordem Kornschreiber, blieb in Liesborn, starb 1808.

⁷⁾ Er war magister novitiörum, dann Kaplan gewesen und bei der Aufhebung Küchenmeister; die emolumenta von der Abtstafel bekam er nicht vergütet, dagegen erhielt er, weil er nach dem Zeugnisse des Dr. med. Landgräber krank war, eine jährliche Zulage von 50 Thlr.; er ging am 10. Mai 1803 nach Münster, mietete nahe bei der Servati-Kirche zwei »ordentliche Zimmer, that an genannter Kirche viele und grosse Dienste und mortificierte sich«; er starb 1819 und wurde auf Lamberti Kirchhofe begraben.

⁸⁾ War magister novitiörum und Kaplan gewesen, baute sich bei der Kluser Kapelle eine Wohnung, hielt dort Schule und Gottesdienst; er war »so renommirt«, dass ihm die Familie Schorlemer und die Aebtissin von Cappeln die Pfarrei in Hellingshausen (bei Lippstadt) übertragen wollten. Auf ein von dem Abte am 13. Juli 1808 ausgestelltes gutes testimonium und die dimissoriales; ab ordine wurde er denn auch in der Paderborner Diöcese, obwohl extraneus, angestellt.

			Alter bei der Aufhebung.
9.	Der Conventual	Theodorus Conraads ¹⁾	35
10.	„	„ Florentius Niehaus ²⁾	32
11.	„	„ Clemens Curtz ³⁾	34
12.	„	„ Josephus Zumsande ⁴⁾	27
13.	„	„ Benedictus Sandfordt ⁵⁾	25
14.	„	„ Bernhardus Leifert ⁶⁾	26
15.	„	„ Carolus Niedick ⁶⁾	24
16.	„	„ Ignatius Leifert ⁶⁾	23
	„	Abtei Secretarius Grunau	
	„	„ „ „ Pelzer	
	„	„ Commissions-Secretär Quest.	

Stimmt mit dem Original von Rappard. Die 4 Expositi nannten sich:

17.	Hermannus Ticken	65
18.	Ferdinandus Tyrell	41
19.	Wolfgangus van Nuys	44
20.	Ludovicus Zurstrassen	35

¹⁾ Wurde Kaplan in Liesborn, musste diese Stelle später wegen Trunksucht aufgeben, und lebte dann bei Verwandten.

²⁾ Ging zu Verwandten nach Rheine.

³⁾ Ging nach Ahlen zu Verwandten.

⁴⁾ Wurde nach dem Weggange Conrads Kaplan in Liesborn, »ganz religiös, von Liebe zu Gott und dem nächsten beseelt, wirkte er zur allgemeinen Freude und Zufriedenheit«.

⁵⁾ »Auch ein fähiger Mensch, auch ein Feind von Müssiggang, auch beseelt von Liebe zu Gott und den Menschen«, wurde Vicar zu Hoetmar. Oberpräsident Exminister von Stein sagte ihm einst wegen »seines fleissigen Unterrichtes in der Kirche und Schule und besonders gutem Betragens gegen Arme und Kranke«: »Ich habe Sie vorher nicht gekannt; die erste vacant werdende Pastorat sollen Sie haben.« Unter der Mitwirkung seines früheren Abtes bekam er die Pfarrei zu Ostenfelde; dort liess er die Kirche renovieren. »Mit allem diesem fertig, will er nun nach dem lobenswürdigen Beispiele seines ehemaligen Lectors Wilhelmus Hüffer auch 5 Bücher zum Druck befördern, wovon er nur dem ehemaligen Herrn Vicarius generalis Droste und dem jetzigen Herrn Fürstbischof eins präsentiert hat, welches von dem Vicarius generalis mit solchem Beispiele aufgenommen worden ist, dass er gesagt: Wäre ich noch Vicarius generalis, so würde ich nicht nur darunter schreiben: Imprimatur, sondern auch: Es wird empfohlen. Und der Fürstbischof darauf: Sistieren Sie sich das nächste Mal ad concursum, so sollen Sie eine bessere Pastorat haben. Sandfordt darauf (welch edler Zug!): Ich verlange keine bessere; ich bin zufrieden und meine Pfarrgenossen mit mir. Aus diesem siehst du amice lector, wozu Wilhelmus Hüffer, qua lector die jungen Leute gebildet hat.«

⁶⁾ Bernhard und Ignatius Leifert sowie Karl Niedick »auch ganz religiöse, auch Feinde von Müssiggang etc.«, bereiteten sich in Warendorf zum Examen pro cura animarum vor und halfen dort auch in der Seelsorge aus. Bernhard Leifert, der wegen seiner vorzüglich grossen Wissenschaften und grosser Vernunft von den Vornehmsten aus Warendorf in den wichtigsten Angelegenheiten quoad conscientiam um Rath gefragt wurde«, durfte wegen Blutspeien seine Thätigkeit nur kurze Zeit ausüben; sein Bruder Ignatius, »ein allgemein geliebter und wirklich liebenswürdiger junger Mann«, hatte schon am 18. Juni 1813 vollendet; Karl Niedick starb 1820.

Nachdem unterzeichneter Königlicher Commissarius gestern von Cappenberg hier angetroffen, und auf dessen Veranlassung sich heut früh das gesammte hiesige Klosterpersonal in der Person des Herrn Abten von Kerksenbrock und der obigen Conventualen nebst den beiden abtheilichen Sekretären Grunau und Pelzer sich versammelt hatten, so wurde den Anwesenden von der Königlichen Commission nach Massgabe des von der höchsten Behörde unter den 15. mens. prae erhaltenen Auftrages im Namen Seiner Königl. Majestät von Preussen eröffnet und bekannt gemacht:

Dass die hiesige Abtei Liesborn nunmehr an Allerhöchst gedachte Se. Königl. Majestät als ein unwiderruffliches Eigenthum mit dem gesammten Umfange seines Vermögens anheim gefallen sei, und als Abtei keine weitere Fortdauer habe, vielmehr hiermit aufgehoben sei, und jedes der Mitglieder als eine Privatperson betrachtet die Rechte und Verbindlichkeiten eines jeden Unterthanen, und für sich insbesondere nur die Vortheile zu geniessen und die Verbindlichkeiten (p. 120) zu erfüllen haben, welche ihm zugestanden und vorgeschrieben werden würden. Es sei nämlich die Aufhebung der hiesigen Abtei von der Allerhöchsten Person in nachstehender Art bestimmt und beschlossen worden, dass:

1. Der Herr Abt, die Mitglieder und auch die Diener, insofern letztere nicht bei Verwaltung der geistlichen Güter gebraucht oder angestellt werden konnten, pensioniert werden und erstere aussterben sollten.

2. Bleibe den Herren Geistlichen die Wohnung in den hiesigen abtheilichen Gebäuden belassen und hätten dabei, da sie an ihre Ordensregeln nicht weiter gebunden, völlige Freiheit, sich wohin sie wollten, jedoch unter der im Verfolg weiter vorkommenden nähern Bestimmung zu begeben.

3. Hätte Seine Königliche Majestät dem Herrn Abt von Kerksenbrock eine jährliche Pension von zwei Tausend sechs Hundert zwanzig fünf Florins oder ein Tausend fünf Hundert Rthlr. berliner Courant,¹⁾ und jeden Conventualen fünf Hundert

¹⁾ Kerksenbrock führt (p. 125) weiter aus, wie ihm mit Rücksicht auf die Einnahmen der Abtei, welche selbst nach einem 20jährigen Durchschnitt über 23,625 Florin betragen hätten, namentlich im Vergleich zu dem mit 5000 Florin pensionierten Abte von Marienfeld, welches im Gegensatze zu Liesborn mit 25,000 Thlr. 80,000 Thlr. Schulden gehabt habe, eine höhere Pension zugekommen wäre. Der Präsident Staatsminister von Stein habe ihm durch den Exminister von Fürstenberg 2000 Thaler zugesprochen; nach dem Bekanntwerden von den gesehehenen Veräusserungen sei die Pension auf 1500 Thlr. reducirt worden. »Der Geheimrath von Druffel fragte mich mal, ob ich wohl wüsste, welchen Namen ich in Berlin hätte; auf: Nein! (sagte er:) ich hätte allda den Namen Destructor und von allem, was alda veräussert worden ist, nun der Sündenbock sein müsste und bleiben würde. Wahr ist, dass mit meinem Wissen und Willen viel veräussert worden ist, um einem jeden von den Conventualen ein Ziemliches mit-

fünf und zwanzig Florins oder drei Hundert Rthlr. berliner Courant gnädig accordiert, und erhielten die drei Expositi,¹⁾ nämlich der Hermannus Ficken und Wolfgangus van Nuis in dem Nonnenkloster zu Vinnenberg, sowie der Ferdinandus Tyrell in dem Nonnenkloster ad St. Aegidium zu Münster, wie bisher jeder jährlich zwanzig Rthlr. Zuschuss, und sei gedachter beider Nonnenklöster die Beibehaltung dieser Expositorum Höchsten Orts zur Bedingung gemacht, und würde allerdings nach der Allerhöchsten Intention für diese Subjecte auf den Fall, dass der eine oder der andere, ohne Verschulden seine dortige Subsistenz einbüßen sollte, gesorget werden. Unter den zu pensionierenden Geistlichen, fallen inzwischen der Herr Prior Wilhelmus Hüffer, der Herr Ludovicus Zurstrassen und Herr Theodorus Conraads, welcher bisher den Cultus in der hiesigen Pfarrkirche versehen haben, weg, indem selbige, wie weiter unten näher erwähnt werden würde, zum Kultus beibehalten und als Seelsorger angesetzt und besoldet werden sollten.

4. Vorgedachte Pensionen konnten die Herren Geistlichen in dem Kloster selbst, da ihnen die freie Wohnung bewilligt

geben zu können; wahr ist auch, dass viele Veräusserungen von einigen wenigen Conventualen ohne mein Wissen und Willen vorgegangen sind, ja Veräusserungen, die ich, als ich sie gewahr wurde, gänzlich gemissbilligt habe. 1805 sagte mir einer, schon Gestorbener, von der Kriegs- und Domänen-Kammer: Ich kann nicht begreifen, wie man Ew. Hochw. wegen Kleinigkeiten noch Vorwürfe machen kann, da man doch dem A. klar beweisen kann, dass er ein Erbe von 3000 Thlr. verkauft habe, und ihm deswegen nicht das Mindeste geschehen ist. Setzen Sie, sagte er zu mir, dieses nur kühn in Ihrer Supplique. Worauf ich ihm aber, Gott sei Dank! cordat geantwortet habe: Dieses ist gegen meine Redlichkeit, erhaltene Erziehung und Gewissn, dass ich (mir) zum Schaden (eines Andern) Vortheil (verschaffen) sollte.

¹⁾ Im Jahre 1809, als die Aufhebung der Frauenklöster bevorstand, wandte sich der Abt an den Landesdirector von Romberg und den Domänen-Director v. Bernuth in Dortmund sowie den Domänen-Director Fix in Münster, um den Expositi eine Pension von 300 Thlr. zu sichern, was auch gelang. 1811 wurden von den Franzosen die Frauenklöster aufgehoben. Ficken lebte seitdem bei Verwandten in Coesfeld und Billerbeck; sein früherer Abt suchte ihm vergeblich mit Rücksicht auf sein hohes Alter (84 Jahre), seine Verdienste als Pastor und Holinspector, eine Zulage von 50 bis 100 Thlr. zu sichern; Wolfgang van Nuys blieb in Vinnenberg und besorgte dort den Gottesdienst; »Tyrell blieb in Münster, worin er sich 3 Zimmer mietete, fortfuhr, ganz alte Schriften, welche er alle ohne Ausnahme ganz gut lesen konnte, abzuschreiben, andern zu dictieren, uralte fundationes ins Reine zu bringen, mancher Familie dadurch recht sehr viele und grosse Dienste zu leisten.« Diese schlichten Worte würdigen nun allerdings die ungemein rührige Thätigkeit Tyrells in der Geschichtsforschung durchaus nicht. Nicht weniger als 40 starke Quartbände unter dem Namen Chronicon Liesbornense, ein wirkliches Riesenwerk, hat er geschrieben, ausserdem noch 13 Quartbände Materialien für die Geschichte der 3 letzt verflossenen Jahrhunderte gesammelt. »Das Chronicon wird stets Zeugin eines grossartigen Geschichtsplanes, eines Bienenfleisses, einer warmen Liebe zur Sache, einer unermüdlichen Ausdauer bleiben.« T. starb am 14. August 1830. Vergl. Nordhoff a. a. O. S. 258 ff.

worden, oder auch ausserhalb demselben verzehren, jedoch solches auf keinen Fall ausserhalb den Königl. Preussischen Staaten.

5. Hebe die Pensionierung selbst, sowie die eintretende Privatöconomie der Pensionairs erst mit dem Zeitpunkte an, wo der Klosterhaushalt am füglichsten würde aufgehoben werden können, hernächst in nähere Ueberlegung genommen und besonders reguliert werden soll; ferner

6. Denen Herren Geistlichen eine temporelle 6 monatliche Abwesenheit ausserhalb der Königlich Preussischen Staaten erlaubt; sie müssen aber die Abreise der Behörde und zwar für itzt der Hochlöblichen Münsterischen Regierung, künftig aber der Provinzial-Kriegs- und Domänen-Kammer anzeigen; auf den Fall einer längeren Abwesenheit sei aber ihre Pension ohne Weiteres gestrichen, und würden solche nicht wieder erhalten, wenn sie auch zurückkehren sollten.

7. Müssten sich die Herren Geistlichen in allen Arbeiten, welche nicht von ihnen selbst oder ihren Domestiken, insofern sie deren beibehalten oder annehmen, verfertigt würden, der Arbeiter oder Handwerker in der Stadt, der umliegenden Orten der einheimischen Provinz bedienen, und dürften solche keineswegs ausserhalb Landes anfertigen lassen.

8. Müssten die Herren Geistlichen alle schon feststehende oder noch anzuordnende Abgaben gleich den übrigen Privatpersonen prästieren.¹⁾

9. Trete jeder aus dem Kloster gehende Geistliche, der übrigens seine Kloster Kleidung beibehalten, oder sich als Weltgeistlicher nach Gefallen kleiden könne, als Clericus unter die Aufsicht der geistlichen Obrigkeit, damit inzwischen bei denjenigen, welche im Kloster bleiben wollen, die lang entbehrte Freiheit nicht in Unordnungen ausarte und öffentlichen Anstoss zur Folge habe, so sind sämtliche Conventualen zur Erhaltung der guten Ordnung von der Königlichen Commission angewiesen worden, ihren Superior in der häuslichen Ordnung, und wenn der Herr Abt von Kerksenbrock von der bewilligten freien Wohnung keinen Gebrauch machen sollte, den Herrn Prior Wilhelm Hüffer, welcher ohnehin als Pfarrer bei der hiesigen Parochialkirche verbleiben würde, als ihren Vorgesetzten anzuerkennen und demselben überall schuldige Folge zu leisten, indem ihnen nur unter dieser ausdrücklichen Bedingung der Aufenthalt auf hiesiger Abtei gestattet würde. Was nun ferner

10. die bisherigen abteilichen Offizianten betrifft, so wurde denenselben von der Commission eröffnet, wie ihnen und zwar

¹⁾ »1807 musste ich für Kopfschätzung für mich und Bedienten geben 14 Thlr. 8 Gr.; 1804 von meiner Pension die Steuer mit 31 Thlr. 18 Gr.«

zuvorderst Herrn Sekretär Grunau Allerhöchsten Orts ad dies vitae eine jährliche Pension von ein Hundert Rthlr. bewilligt worden sei, womit er dann wegen seines hohen Alters und schwächerer Umstände hiemit in Ruhe versetzt sei; so dann erhalte der fungierende Herr Sekretär Pelzer statt seines von der Abtei genossenen Gehalts und Emolumenten jährlich zwei Hundert zwanzig Rthlr., wofür derselbe aber auch ferner in rechtlichen und sonstigen Angelegenheiten der aufgehobenen Abtei oder auch in sonstigen Dienstverhältnissen sich gebrauchen und anstellen lassen muss.

In betreff der hiesigen kirchlichen Verfassung wurden denen Anwesenden hiernächst:

11. eröffnet, dass zwar die Kloster- oder Conventualskirche eingeht, so wie überhaupt alles Chorgehen und der Korporations-Gottesdienst von jetzt an aufhöre, indem die Korporation selbst aufgelöst sei; es wäre aber den Klostergeistlichen unverwehret, ihre Privatandacht zu halten und den Priestern bleibe es erlaubt, ihrer Pflicht gemäss sogenannte stille hl. Messen zu lesen; die dazu erforderlichen Kosten müssen aber die Herren Geistlichen selbst hergeben. Dagegen bleibe die hiesige Pfarrkirche beibehalten, und wie darbei zur Wahrnehmung des Gottesdienstes drei Pfarrer, nämlich ein Pastor und zwei Kapläne angeordnet und vermöge der der bisherigen Abtei obliegenden Verbindlichkeit auch ferner unterhalten werden würden, so habe die Allerhöchste Behörde für den Pastor ein fixes Gehalt von vier Hundert Rthlr. und für jeden der beiden Kapläne jährlich drei Hundert Rthlr. festgesetzt und zugleich bestimmt, dass diese Stellen denen drei Conventualen, welche solche bisher versehen haben, nämlich dem Herrn Prior Wilhelmus Hüffer die Pastorat-Stelle, den Herren Ludovicus Zurstrassen und Theodor Conraads die Funktionen als Kaplänen verbleiben sollten, welche denn solchergestalt, wie vorhin gedacht, unter denen zu pensionierenden Geistlichen wegfielen und statt dessen obige fixa erhielten. Ausser diesen fixierten Gehältern blieben denen dreien Pastoren auch die übrigen jura stolae belassen und wegen Einrichtung einer angemessenen Pfarrwohnung werde zu seiner Zeit das Nötige bewerkstelligt werden. Uebrigens würde für den Küster, Organisten und Schullehrer, ingleichen für die Armen dasjenige erfolgen, was aus dem Kloster-Vermögen dieserhalb getragen werden müsse, wie hierüber die nöthigen Arrangements besonders getroffen werden sollten.¹⁾

¹⁾ Der Abt hielt für den Pastor ein Gehalt von 600 Thlr. als angemessen. »Ein jeder von den beiden Kaplänen hätte auch 50 Thlr. mehr als ein nur Conventual haben sollen, weil jene auch recht viele und schwere Arbeit, zumal in der so weit auseinanderliegenden, mit erschrecklich schlechten Wegen versehenen Liesbornschen Pfarrei haben.«

12. Sodann wurden dem Herrn Abten und versammelten Konvent von der Kommission eröffnet, wie sie von (nun) an und künftig aller und jeder Disposition über das zu der nunmehr aufgehobenen Abtei Sr. Königl. Majestät von Preussen anheim gefallenen Abtei gehörige Vermögen und deren Revenüen, von welcher Art und Beschaffenheit solche auch immer sein möchten, sich selbst redender Massen gänzlich zu enthalten hätten, indem nach der Allerhöchsten Intention der Hofkammerrath Boner und Sekretär Pelzer die interimistische Administration der aufgehobenen Abtei und der Revenüen-Empfang hiernächst gemeinschaftlich übertragen werden würde. Der hiesige Klosterhaushalt solle übrigens, sobald es den Umständen nach geschehen könne, gänzlich aufgehoben werden, und da es nöthig sei, dass bis dahin ein möglichst eingeschränkter Haushalt unter Aufsicht Königlicher Kommission besteht, so soll doch solches nicht anders als wirtschaftlich und zwar unter der speciellen Leitung der anzuordnenden interimistischen Administration geschehen dergestalt, dass aus der zu etablierenden Königlichen Administrations-Kassa und den vorhandenen Consumtibilien und Vorratsbeständen dasjenige verabreicht werden würde, was zu den obigen Bedürfnissen, zu den bisherigen fixen Besoldungen der Offizianten etc. unumgänglich erforderlich sein würde.¹⁾

13. Zugleich wurde den Anwesenden vom Commissario eröffnet, dass von dem gesamten Klostersvermögen ein vollständiges Inventarium würde aufgenommen werden, worin auch das specialisirt werden würde, was den Herren Abten und Konventualen auf Lebenszeit zu belassen, auch sonst zum gemeinsamen Gebrauch erforderlich sei. Es wurde daher erwartet, dass sie, die Herren Geistlichen, besonders bei der bevorstehenden Inventur der Königl. Kommission alles und jedes ohne Unterschied und Rückhalt angeben und anzeigen.

14. Sodann verlangte der Commissarius von dem Herrn Abten und dem versammelten Konvent die Extradition der Insignien der geistlichen Obergewalt und Korporations-Verbindung, als Inful, Stab, Siegel etc. Der Herr Abt und das Konvent übergaben hierauf:

- a) einen silbernen Stab,
- b) eine weisseidene mit goldenen Tressen besetzte Inful,
- c) ein goldenes Kreuz mit 5 weissen Edelsteinen,
- d) ein goldenes Ordenskreuz mit 5 roten Rubinen,
- e) ein klein goldenes Kreuz,

¹⁾ »Auf diese Verordnung habe ich nie wieder in der Abtei sondern mittags und abends bei dem Herrn Medicin-Doctor Landgraeber gespeiset.«

- f) einen zum Ordensschmuck gehörigen goldenen Ring mit einem grossen und mehreren kleineren Edelsteinen,
- g) einen dito mit einem grossen grünen und 6 kleinen Steinen,
- h) das abtheilige Siegel von Stahl,
- i) ein kleines Konventssiegel von Silber mit einem hölzernen Griff. ¹⁾

15. Nachdem nun Anwesende versicherten, dass keine sonstigen weiteren Insignien vorhanden wären, so wurde dem Herrn Abten von Kerksenbrock eröffnet, wie ihm nach Allerhöchster Bestimmung auch ferner ein Ordenskreuz als Zeichen der ins gemeine Leben mit übergehenden Würde zu tragen nachgelassen, und es seiner Wahl freigegeben sei, welches von den extradierten Kreuzen er des Ende behalten wolle, worauf denn das sub lit. c) beschriebenes Kreuz von demselben ausgewählt und ihm von dem Commissario instructionsmässig extradiert worden ist.

Schliesslich wurde der Herr Prälat von Kerksenbrock und sämtliche Konventualen von der Kommission aufgefordert, binnen 8 Tagen darüber ihre schriftliche Erklärung abzugeben, ob sie von der allerhöchsten Erlaubnis in Absicht der auf den hiesigen abtheilichen Gebäuden accordierten Wohnung Gebrauch zu machen gesonnen wären oder nicht! ²⁾

17. Da übrigens der Konventual Ludovicus Zurstrassen ³⁾ gegenwärtig verreiset, und die drei Expositi Ficken, Tyrell und van Nuys wegen ihrer Entfernung der heutigen Publication nicht haben beiwohnen können, so soll denenselben wegen der geschehenen Aufhebung hiesiger Abtei das Nöthige schriftlich be-

1) »Von allen meinen Insignien hätte ich nicht das Mindeste abgeben sollen, weil es in dem Reichsdeputations-Hauptschlusse § 48 ausdrücklich heisst: allen abtretenden Regenten bleibt ihre persönliche Würde mit dem davon abhängenden Range und dem Fortgenusse ihrer persönlichen Unmittelbarkeit. Viele Aebte, sich an diesen § festhaltend, haben ihren Commissarien nicht das Mindeste herausgeben wollen, sind auch immer im ruhigen Besitz davon geblieben. Wenn die Allerhöchsten Behörden strenges Recht so was zu fordern gehabt hätten, so würde der Commissarius das gelinde Wort: sodann verlangte etc. gewiss nicht gebraucht haben. — Vielleicht liegen alle meine abgegebenen Insignien noch zu Liesborn? O! hätte ich damals gewusst, was ich nun weiss!!!«

2) Kerksenbrock meint, er habe mit Rücksicht auf § 50 des R. D. H., welcher den abtretenden geistlichen Regenten eine »ihrem Range und Stande angemessene freie Wohnung« zusicherte, seine frühere Wohnung behalten können, wie andere Aebte das durchgesetzt haben. Indessen sei er »eingedenk der festen Versicherung von dem Herrn Oberforstmeister v. Kleist, dass, wenn wir zu Liesborn bleiben würden, uns der Aufenthalt so sauer würde gemacht werden, dass wir Liesborn ganz gewiss mit Freude verlassen würden«, am 10. Mai 1803 nach Münster gefahren »mit den eigenen Pferden und Wagen, die er aber auf Befehl des Commissarius den andern Tag wieder nach Liesborn zurückschicken musste.«

3) Er war ein Zeitlang Kaplan in Liesborn, lebte dann bis zu seinem Tode 1817 bei Verwandten.

kannt gemacht werden, womit dann der actus publicationis geschlossen und gegenwärtiges Protokoll nach vorheriger Vorlesung von denen Anwesenden interessierenden Theilen unterschrieben werden.

Actum ut supra von Rappard etc.
Folgen die Namen der Mönche.

III. Capitel.

§ 4. Die Rechte und Obliegenheiten des Abtes.

Abt Karl erinnert einleitend an die Umwandlung Liesborns aus einem Nonnenkloster in ein Benedictiner-Mannskloster 1131. Das Recht der freien Abtswahl war dem Convente gleich anfangs verliehen, aber auch die Pflicht aufgegeben, die Wahl dem Bischofe von Münster anzuzeigen und die Bestätigung des Gewählten nachzusuchen.¹⁾ „Nach dem Tode des ersten Abtes Balduin haben die Benedictiner immer freie Wahl gehabt, mussten aber den Tod eines verstorbenen Abten und den Tag, woran man zur Wahl schreiten wollte, durch das Domcapitel dem Münsterischen Bischofe anzeigen und den neu Erwählten von ihm confirmieren lassen; ehe dieses geschah, schickte der Bischof einen Commissarius, um erst die Wahl zu untersuchen. Nach meiner Wahl sind aber gar keine Commissarien darum zu Liesborn gewesen.

Ein zeitlicher Abt war schon um das Jahr 1144 Archidiaconus von Liesborn; er stellte den Prior zu seinem Commissarium synodalem, den Lector der Theologie zum promotorem an; der Secretarius von der Abtei (war) in den Synoden Notarius Apostolicus. Er hielt oder liess durch seinen Commissarius zweimal im Jahre, als im Frühjahr und Herbst öffentlichen Send halten. Die articuli synodales wurden vor jedem Send dreimal nach der Sonntags-Predigt von der Kanzel vorgelesen. Vor dem Sendtag musste der Küster um $\frac{1}{2}$ 3 mit 2 Glocken beyern, am Sendtag aber erst beyern und nachher läuten. Um 9 Uhr hielt der Prior als commissarius synodalis Messe in der Pfarrkirche; nach der Messe wurden alle Thüren von der Pfarrkirche geschlossen. Darnach hielt der Archidiaconus oder sein Commissarius den Send, worin aus jedem Hause ein Erwachsener erscheinen musste, wenn man nicht vorher um Erlaubnis daraus bleiben zu können begehrt und diese erhalten hatte. Der Küster rief jedes Haus auf und der Erwachsene antwortete mit: Hier! Jene, welche ohne Erlaubnis oder nachherige bestehende Entschuldigung ausgeblieben waren, wurden vom Küster citiert und zu einer Strafe von (einer) sichern Portion Wachs verurtheilet. In diesen öffent-

¹⁾ W. U. B. I. R. 893; II, CCXII. CCXVIII.

lichen, wie auch in den partikulären Synoden, welche letztere der Abt über einige Fälle coram commissario promotore et notario in einem dazu bestimmten Zimmer hielt, wurden Hurerei, sogar Ehebruch gestrafet. Derlei Sünder und Sünderinnen mussten wohl 3 Sonntag nach der Reihe vor der Kirchenthür während der Predigt und hohen Messe mit einem weissen Laken um und mit einer Wachskerze in der Hand sitzen. Ich selbst habe noch zwei so gestrafet.¹⁾ — In dem öffentlichen Send setzte der Abt zwei Bauerrichter an, die er in Eid und Pflicht nahm. Er setzte darin auch 4 Grabenmeister und nachher 2 Provisoren an, die von der Kanzel publiciert wurden.“ Kurz vor Aufhebung des Klosters trug man sich mit dem Gedanken eine Neuordnung des Archidiakonatswesens vorzunehmen. Im Jahre 1802 dispensierte der Abt von dem Besuche des Fastensends. Er liess sich hierbei von der Absicht leiten, den Send, welcher fast in eine Ceremonie ausgeartet war, interessanter zu machen. Zu dem Endzwecke wurden für den nächsten, am 13. October zu feiernden Send eine Reihe von neue Verordnungen erlassen:²⁾

„1. Dass die Wirte unseres Kirchspiels an Sonn- und Feiertagen des Morgens unter der Predigt, und des Nachmittags unter der Christenlehre kein Bier und Brandtwein verschenken;

2. keine Eingesessene unseres Kirchspiels zu besagten Zeiten und Stunden sich in den Wirtshäusern aufhalten;

3. unter der Predigt sich nicht plaudernd auf dem Kirchhofe aufhalten;

4. die Rasierer unter der Predigt nicht rasieren sollten. Alles dieses unter der Synodalstrafe von 2 Pfund Wachs. Dann wurden

5. Eltern und Hausväter bei zunehmendem Laster der Unzucht darauf aufmerksam gemacht, dass sie über Kinder und Hausgesinde ein wachsames Auge halten, und sie, soviel möglich für Verführungen bewahren sollten: sonst hätten sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihre Kinder beim 2^{ten} Uebertretungsfalle mit einer brennenden Kerze in der Hand in der Kirche, beim 3^{ten} Falle aber vor der Kirche sitzen und Busse thun müssten. In den Fastnachtstagen — so war beim hiesigen Archidiakonate geklagt worden — sollten in mehreren Wirtshäusern ärgerliche

¹⁾ Ein Fall wird vom Prior Hüffer erzählt: »1802, Sonntag den 25. Juli und am Sonntag den 1. Aug. geschah hier vielleicht die letzte öffentliche Busse, indem ein Weibsbild propter triplex peccatum fornicationis am ersten Tage unter der Predigt und der Pfarrmesse mit einem Laken und brennender Kerze vor der Kirche, am 2. Sonntage aber unter der ersten Messe in der Konventskirche mit einer Kerze in atrio chori sitzen musste; am folgenden Sonntage sollte dieses wieder geschehen, aber wegen der inneren äusserlich bemerkbaren Zerknirschung dieser Person wurde es für diesmal nachgegeben.

²⁾ Hüffers *Varia memorabilia* l. c. p. 59.

Spiele, insbesondere das Britzen mit den unverständigsten Discoursen vorgefallen sein; diese wurden also

6. auf das schärfste verboten. Dann wurde

7. den Eingesessenen gesagt, dass Sr. Hochw. wohl geneigt wären, in dem zweiten Jahressend, wenn ihn keine ausserordentlichen Fälle nothwendig machten, ferner zu dispensieren; dazu wurde der Herbstsend vorgeschlagen, weil alsdann mehrer Feldarbeiten vorzukommen pflegen, und weil die Fastenzeit eine eigens von der Kirche zur Sittenbesserung bestimmte Zeit sei, dann aber wäre es nothwendig, dass die Bauerrichter, welche sonst im Herbstsende angesetzt wurden, jetzt im Fastensende ihr Amt antreten mussten, mithin träten die itzigen Bauerrichter im künftigen Fastensende wieder ab, die Provisoren sollten sich also bei den Bauerschaften darüber erkundigen, ob sie damit friedig wären, sonst sollte es beim Alten sein Verbleiben haben, worüber man mir als commissarius archidiaconalis binnen 3 Wochen Bescheid sagen sollte. Dann aber sollten

8. beim Sende nie mehr Kinder, Knechte oder Mägde, welches bereits lange der Fall war, sondern einzig die Hausherrn selbst erscheinen, weil dieses Sittengericht einzig diese, welche für allen Unfug, der in ihren Häusern begangen wurde, verantwortlich wären, angienge. — Auf diese Weise hoffe ich nach und nach unser Sendgericht, welches fast in Kinderei ausgeartet war, wieder wichtig zu machen. Wer weiss es aber, ob diese meine Absichten durch die preussische Regierung nicht völlig scheitern werden. Herr! Du ganz allein kannst zu unsern ohnmächtigen Bestrebungen Gedeihen geben!“

„Der Abt trug anfänglich ein Kreuz, Ring und Birett. Anno 1318 erhielt er aber Stab, Miter, rotes Birett und die übrigen pontificalia dazu mit der Erlaubnis, dass sie die zeitlichen Aebte nicht nur im Münsterischen, sondern auch im Osnabrückchen und Paderbornschen gebrauchen könnten. Die Aebte konnten auch altaria consecrieren, minores ordines conferieren, welches Letzteres ich selbst noch gethan habe.

Hielt der Abt die hohe Messe, so mussten der Prior und Senior conventus ihn von der Abtei abholen, ihn bis zum hohen Altar bringen, warten bis er sich unter seinen in corum Evangelii errichteten Baldachin gesetzt hatte und nach der Messe wieder abholen und bis zur Abtei begleiten. Unter der Messe hatte er den magistrum novitiorum als Assistenten, Sub- et Diaconum, zwei Leuchterträger und Thurificarium aus dem Convent, Stab- und Miter-Träger aus der Schule; sub processionibus, worunter das sanctissimum bei war, trug der Assistens den Stab.

Der Abt war ehemals Bischöflicher Commissarius über vier Klöster:

a) Ueber das in der Grafschaft Bentheim gelegene Witmarschen, welches 1154 von Gertrudis, Gräfin zu Bentheim für Benedictiner fundiert, um das Jahr 1281 aber für ein Benedictinessen Kloster bestimmt und 1675 von dem Fürstbischof Bernhard von Galen zum weltlichen Stifte gemacht wurde.

b) Ueber das auch adelige Nonnenkloster Ueberwasser in Münster, welches 1774 vom Kurfürsten Maximilian Friedrich aufgehoben und zum Seminarium verwendet worden ist.

c) Von dem auch Benediktinessen adeligen Kloster zu St. Aegidi zu Münster.

d) Von dem Benedictinessen Kloster Vinnenberg, welche letztere beiden von dem Könige in Preussen aufgehoben worden sind.

Laut des Commissariats konnte der Abt darin Visitation über das Geist- und Zeitliche halten, Novizen einkleiden und zur Profession nehmen, welches letztere ich auch noch in den beiden letzteren gethan habe. Der Abt konnte ungehorsame Nonnen bestrafen, präsierte bei der Erwählung einer neuen Aebtissin etc.

Der Abt war im Orte Wadersloh Collator primarius von 2 guten Vicarien, die ich auch beide schon vergeben habe. Die davon gebührenden jura habe ich dem magister novitorum als meinem Assistenten übergelassen. 1821 habe ich dem würdigen Kaplan zu Wadersloh auf vom Hochwürdigen Herrn Vicarius generalis Clemens Droste zu Vischering erhaltene Nachricht, dass ich — auch nach der Aufhebung von Liesborn — sie vergeben sollte, sub sequenti formula consueta conferiert:

Nos Carolus divina providentia (in alten Zeiten schrieben sie Nos divina gratia abbas) abbas suppressae abbatiae Liesbornensis, conferimus qua collator primarius S. Vicariae ad B. V. M. in Waderslo hanc plurimum Reverendo Domino sacellano dignissimo Domman etc.

Datum Monasterii

Der Abt setzte nun seinem Konvente den Prior, Kellner Küchenmeister, Kornschreiber, lectorem theologiae, magistrum novitorum, sacristam in der Herren Kirche, bibliothecarium, Holzförster, infirmarium, pastorem und 2 Kapläne für die Liesbornsche Pfarrkirche, [in der Pfarrei waren 1802 ungefähr 1500 Seelen] confessorium für die Abtei S. Aegidi, Confessorium und Kaplan zu Vinnenberg.“

Es folgen in den Aufzeichnungen Kerssenbrocks die Regesten einiger Urkunden über das Verhältnis der Pfarrkirche zu dem Kloster Die Kirche war dem Kloster 1264 incorporiert worden; die Einkünfte fielen dem Kloster zu, wogegen dieses für die Seelsorge aufkommen musste; es durfte nur ein Pater und kein Weltgeistlicher zum Pfarrer ernannt werden. Interessant ist ein Streitfall, den das Kloster mit den

Päpsten Sixtus IV. und Inocenz VIII. hatte, in dem diese unter Aufhebung der Klosterrechte die Pfarrei einem Weltpriester übertragen wollten; das Kloster wahrte seine Rechte. Abt Carl sagt dann über das zu seiner Zeit geltende Recht: „Von dieser Zeit (1555) an bis zur Aufhebung der Abtei, wovon ich zuerst den recht sehr würdigen Herrn Prior Wilhelmus Hüffer auch zugleich als Pastor ansetzte, sind von einem zeitlichen Abte immer die pastores aus dem Konvente angesetzt worden, ohne dass die Aebte dazu erst Licenz vom Bischofe nötig hatten; die vom Abte angesetzten pastores werden auch niemals vom Hochwürdigem Vicariate pro cura primaria examiniert noch approbiert.

Der Abt wurde bei seinem Dasein in Münster, wenn die Fürstbischöfe von Münster und zugleich Kurfürsten von Köln sich noch oft lange in Münster aufhielten, mehremalen zur Kurfürstlichen Tafel invitiert, der Domdechant sass an der rechten, Dompropst an der linken (Seite) des Kurfürsten, nächst dem Domdechanten der Abt von Liesborn.

Der Abt liess alle Freibriefe, Gewinne und alle übrigen Kontrakten durch seinen Secretär schreiben. Bei einem jeden war der Anhang: Wir von Gottes Vorsehung... Abt zu Liesborn fügen hiermit etc. Die Unterschrift geschah mit seiner eigenen Hand, blos mit den Worten z. B. Carolus Abt. In dem Petschafte, was er brauchte, was das abteiliche Wappen, bestehend unter anderem in zwei doppelten Adlern, Stab, Miter etc., und sein angeborenes Wappen (wenn er eins hatte) war damit ein.

Der Abt belehnte die Vasallen an dem von ihm durch den Secretarius ausgeschriebenen Lehntag in der abteilichen Kapelle, die im Kreuzgang war; er sass auf einem Sessel mit Röchel, Stola, Miter, Stab in der Hand und die Vasallen blieben während der Belehnung vor ihm kniend.“

Es waren 11 Vasallen. Zumeist adelige Herren; ein 12. Lehnsgut war von dem vorletzten Abte veräussert worden.

„Der Abt bewohnte oben den einen Flügel von der Abtei, worauf er 4 hohe und grosse Zimmer, einen schönen Saal, worauf sehr viele und recht schöne Gemälde hingen, eine schöne Kapelle zum Messelesen, ein Zimmer für seinen Bedienten und 2 Zimmer für seinen Sekretär hatte; in dem mittelsten Flügel hatte er unten ein geräumiges Zimmer, wo er im Winter, und einen herrlichen Sommersaal, wo er im Sommer seine eigene Tafel hielt; in dem Saal waren auch sehr viele und schöne Gemälde. Mit ihm speisten täglich der Kellner, Küchenmeister und Sekretarius, mittags und abends. Waren nicht all zu viele Fremden, so speiseten auch mittags zwei iuxta ordinem ex conventu mit ihm; der Prior, wie höchst billig, wurde mehrere Male zur Tafel ein-

geladen. Jeder bekam zwei Quart Wein mittags und abends, der Sekretarius aber jedesmal nur einen Quart.

Der Abt hatte für sich einen eigenen Garten, nebst einem Posquet, woraus er über eine Brücke in das Liesbornsche Gehölz gehen konnte; hatte 6 Katschpferde, auch wohl ein Reitpferd, Kutscher, Vorreiter, 2 Jäger, alle 4 in Livrée, einen Bedienten, in alten Zeiten 2 Bedienten. Er bedurfte dem Konvente nicht eine Rechnung über seine Ein- und Ausgabe zu thun. Die Officiales, Keller-, Küchenmeister und Kornschreiber mussten aber jährlich ihre Rechnung präsentieren. Fand er sie ordentlich, so unterschrieb er sie mit diesen Worten: *Has rationes vidit et approbavit. . . . abbas.* Er gab jährlich auf seinem Namenstage und Wahltage ein Tractament. An diesen Tagen kamen der Prior, lector theologiae und magister novitiorum zur Abtei und gratulierten ihm in ihrem und des ganzen Convents Namen. Das nämliche thaten nicht nur die Herren Amtsrentmeister von Stromberg, Gograf von Oelde, Diestedde, die Pastores und Geistlichen von Oelde, Stromberg, Diestedde, Wadersloh, Langenberg, auch entweder selbst oder [durch] Deputierte die benachbarten Cavaliere als von Schorlemer, Ledebur, Tassigni, die Aebtissin von Benninghausen, der Graf von Hovestadt (auf dessen Namenstag der Abt auch jährlich einen von dem Convent nach Hovestadt schickte), so dass wohl 30 Fremde an der Tafel waren. Nach den übrigen wurde auf deren Namenstag ein Bedienter gesandt.

Der Abt kam in festis principalioribus des Nachts zur Mette, täglich des Morgens zur Meditation und hohen Messe, (an) Sams-Sonn- und Feiertagen zur Vesper. Er hielt mehrere Male eine lateinische Rede aufm Kapitelshause, ein bis zwei Predigten in der Pfarrkirche. Er nahm die Novizen an, nach der Annahme liess er die Novizen drei Mal aufm Kapitelshause kommen, hielt eine kleine Rede an sie in Gegenwart des Konvents, fragte dieses in Abwesenheit jener, ob das verehrungswürdige Konvent mit denselben zufrieden wäre. Nach der Bejahung nahm er sie in der Herren Kirche unter der pontificalen Messe ad professionem, wie er sie darunter ad novitiatum eingekleidet hatte.

Der Abt wurde nach seinem Tode mit weissen Pontificalien angezogen, in (den) Sarg gelegt, hatte darin eine weisse seidene Miter, Albe, stoffene Tunicella, Stolan, Messgewand, Brustkreuz weiss angestrichen und zum Teil vergoldet am Halse, weisse Handschuhe und darüber einen Ring, weisse Strümpfe, hellblaue Schuhe und einen hölzernen weiss angestrichenen und vielerwegen vergoldeten Stab in dem linken Arme liegen. Nach ungefähr 3 Tagen wurde er von dem Abte zu Paderborn oder einem andern Abte nach den von dem Abte gehaltenen solennen

Exequien in der Herren Kirche aufm Chor vor dem hohen Altar oder des hl. Simeons Kapelle begraben. Das Grab wurde zugemauert, ein grosser Stein darauf gelegt, worauf er in Lebens Grösse ausgehauen und in pontificalibus mit Umschrift vorgestellt wurde. Ein jeder aus dem Konvent musste für ihn 30 Messen lesen, die fratres die psalmos poenitentiales beten. 30 Tage lang wurden für (ihn) sichere Psalmen nach der Complet in choro gebetet, den Armen in Essen und Bier Almosen gegeben. So lange einer von denjenigen lebte, welche er zur Profession angenommen hatte, wurde für ihn jährlich ein hohes Amt gehalten. Der Herr Secretarius und seine Bedienten waren ganz in schwarzen Trauerkleidern, die ihnen von der Küchenmeisterei angeschafft und bezahlet wurden; 8 Bedienten: als Kutscher, Vorreiter, 2 Jäger, Gastmeister, Gärtner, und 2 andere mit schwarzem Flor um (den) Arm trugen die Leiche nach der Kirche. Die 52 Ellen schwarzes Tuch, die angeschafft wurden, um das Suppedaneum vorm hohen Altare, und den Baldachin damit während den Exequien zu decken, wurden nachher unter Arme verteilt.

Nach ein paar Tagen nach der Begräbnis wurde der Tag zu einer neuen Wahl bestimmt. Bei der Wahl präsiidierte derjenige Abt, welcher den verstorbenen Abten begraben hatte. Er brachte zwei aus seinem Konvent als Zeugen und notarium apostolicum mit, 2 scrutatores wurden aus dem Liesbornschen Konvent aus-erwählet; alle diese legten den Eid ab, dass sie nichts von dem, was bei der Wahl vorging und verschwiegen bleiben musste, offenbaren wollten; und ein jeder von den Votanten aus dem Convent legte den Eid ab, dass er demjenigen, den er für den würdigeren dazu hielt, seine Stimme geben wolle. Der Zettel, worauf alle Abwesenden, die mit zur Wahl gehören, öffentlich citirt gewesen worden waren, wird von der Kirchenthür wieder geholt und dem Präsidenten bei der Wahl übergeben. Die Wahl geschieht durchgehends per schedulas. Nur der ist Abt, der eine Stimme über Halbscheid hat. Bei meiner Wahl waren 18 Votanten. 1798, 7^{ma} Maii wurde zur Wahl geschritten. Finito primo scrutinio kam der Prälat zu uns und sagte: nondum habetis abbatem; vultis, ut promulgetur ille, qui plurima vota habet? Es wurde darauf bald so und dann wieder anders geantwortet. Ergo ad novum scrutinium! Finito secundo scrutinio kam der Abt wieder zu uns und sagte: Nondum habetis abbatem; vultis, ut promulgetur ille, qui plurima vota habet? Respondente toto conventu unanimiter: Volumus promulgetur. Hierauf kamen wir 18 Votanten alle zusammen ins Zimmer; und alsdann las er vor, dass ich 9 vota hätte. Darnach ging das dritte scrutinium an. Finito hoc kam er wieder zu uns und sagte: jam habetis abbatem. Als alle wieder in das Zimmer, worin die Wahl geschehen war, gegangen,

fragte er: ob wir alle mit dem, der nun zum Prälaten gewählt worden, zufrieden wären und alle zusammen ihn dazu erwählten? Man antwortete einstimmig darauf: Ja! und so las er vor, dass ich dazu erwählet wäre.

So dieses gehöret worden, wurde sogleich aus den sogenannten Kattenköpfen geschossen. Der lector theologiae Aemilianus Schöneberg als junior scrutator ging darauf gleich zur Kirche und promulgierte es öffentlich den Anwesenden. Der Herr Präsident von der Wahl fing im Zimmer das Te Deum zu singen an, und unter diesem Gesang gingen wir zur Kirche. Nach der von mir vor dem hohen Altar geschehenen prostration und während dieser von dem Herrn Prälaten über mich abgesungenen Collekte, kam ein jeder von dem Konvente und küssete mir die Hand.

Des Mittags und des Abends speiseten wir alle zusammen. Unter diesem wurde von uns, von manchen aus dem Kirchspiel Liesborn, von manchen aus Wadersloh sich zu Liesborn Aufhaltenden geschossen etc. etc. etc.

Die Nachricht von der Wahl ist theils per Expressen, theils durch Briefe mit unsern gewöhnlichen Boten an oben Genannte bekannt gemacht worden. Der Herr Prior schickte einen vom ganzen Konvente unterschriebenen Brief an Ihre Domdechanten und das Domkapitel, um dadurch so bald als immer möglich die Konfirmation vom Kurfürsten für den erwählten Abt zu erhalten.

Sobald die Confirmation angekommen war, so nahm der Abt Besitz von der Abtei; der Prior ging mit dem ganzen Konvent voraus. Das Konvents-Petschaft, womit alle Thüren von uns auf der Abtei seit dem Absterben des vorigen Abten bis dahin versiegelt blieben, wurde im Beisein aller zerrissen. Der Abt nahm sodann eins von den Kreuzern, und einen von den Ringen, womit er sich, wie gewöhnlich auszierte. etc. etc. etc.

2 oder 3 Wochen nach erhaltener Confirmation pflegte die solenne Benediction in der Herren Kirche zu Liesborn vor sich zu gehen. In alten Zeiten übernahmen mehrere Malen die Kurfürsten selbst dieselbe und bestimmten dem Abte den Ort und Platz dazu, wohin er kommen sollte und wurde nachher zur Kurfürstlichen Tafel gezogen. Meistenteils geschah aber die Benediction durch Ihren Weihbischof, welcher dazu von dem Kurfürsten angewiesen wurde. Auf Verordnung seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zu Köln und Fürstbischof zu Münster Max Franz Königlichen Prinzen von Ungarn und Böhmen etc. haben mich Se. Bischöflichen Gnaden, der Herr Caspar Max Freiherr Droste zu Vischering, Archidiaconus zu Wenterschwick, Propst der Collegiat Kirche ad s. Ludgerum binnen Münster und ad s. Remigium in Borken, Vicarius generalis in pontificalibus, auch Bischof zu Jericho und Dompropst zu Minden 1798, den 24. Junii

als in festo S. Joannis unter seiner hohen Messe, worunter seine beiden Herren Brüder Franz Freiherr Droste Geheimrat Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht, Domherr zu Münster und Hildesheim, Diaconus, und Clemens Freiherr Droste, Domherr zu Münster, Subdiaconus waren, solemmniter benediciert. Bei der Benediktion sind immer zwei Aebte als Assistenten in ihren pontificalibus. Bei der meinigen waren der Abt von Marienfeld Petrus von Hatzfeld, Bernhardiner Ordens, und der Abt von Abdinghof in Paderborn Ignatius Paland, Benediktiner Ordens.

Nach geschעהener solennen Benediktion war 3 Tage lang ein Traktament, mittags und abends mit Tafel-Musik; nach dem Abendessen wurde von den Fremden getantz, und nach verfloffenen 3 Tagen reiseten die Fremden nach und nach wieder ab. Sobald der Kurfürst wieder zu Münster kam, reisete der Abt dahin, um sich bei Höchstdemselben für die erhaltene Confirmation zu bedanken; worauf er dann zum ersten Male zur Kurfürstlichen Tafel gezogen wurde. Ich habe zu Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht nicht kommen können, weil Höchstdieselben sich wegen der damaligen erschrecklich grossen Revolution in Frankreich, die sich beinah überall ausgedehnt hatte, entweder in Mergentheim oder Wien oder Frankfurt aufhielten und nachher sogar starben. Bei dem Fürsten von Paderborn und Hildesheim Franz von Fürstenberg habe ich einmal an (der Tafel), woran 12 Cavaliere waren, gespeiset, sein Bruder, Exminister, sass zur linken und ich zur rechten Seite, und so weiter.

Was übrigens a) die Begräbnis vom seligen Herrn Prälaten, b) tempus interregni, c) die Wahl, d) die Confirmation, e) das Commissorium über die Nonnen Klöster, f) die Vorbereitung zur Benediktion, g) die Benediktion selbst der Abtei in toto gekostet haben, findet sich ganz deutlich bestimmt in libro meo expositorum, welches Buch ich bei der Aufhebung auf Befehl der Königlichen Regierung habe zu Liesborn liegen lassen müssen. Die ganze Summe der Kosten beläuft sich auf 1117 Rthlr.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Rhabanus Maurus und seine Lehre von der Eucharistie.

Von P. Suitbertus Birkle, O. S. B., Seckau.

(Fortsetzung zu Heft I. 1902, S. 77—86.)

Von der anderen Materie, welche noch bei dem Sacramente des Leibes und Blutes zu betrachten wäre, können wir Abstand nehmen, da im vorhergehenden fast nur Stellen angeführt sind, in denen Rhaban von einer doppelten äusseren Hülle oder Gestalt,